



## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für  
Immobilienmanagement

28.08.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Selberg  
Telefon: 492-2486  
selberg@stadt-muenster.de

Betrifft

Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus  
- Ergebnis des Wettbewerbs und des Vergabeverfahrens für die Architekten- und  
Landschaftsarchitektenleistungen

Beratungsfolge

04.09.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
11.09.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
11.09.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Das Ergebnis des nicht offenen Architektenwettbewerbes und des im Anschluss erfolgten Vergabeverfahrens für die Architektenleistungen für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus wird zur Kenntnis genommen. (s. Anlage 1 - Wettbewerbsprotokoll/Dokumentation).
2. Aus beiden Verfahren ist das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück als Sieger hervorgegangen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung einschl. Kostenberechnung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.
4. Das energetische Kurzgutachten zum Bestandsgebäude wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis die Planung voranzutreiben und die Kosten für Umsetzung der im Kurzgutachten vorgeschlagenen Maßnahmen zusätzlich zu ermitteln und im Haushalt im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Bestandsgebäude bereit zu stellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Maßnahme Finanzmittel (Baukosten und Beschaffungen) in Höhe von 13.521.000 € zur Verfügung stehen.
6. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.-jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4680	Erweiterung Schulzentrum Kinderhaus			
Auszahlungen		- für Baumaßnahmen	2016	50.000	
			2017	180.000	
			2018	1.845.000	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2019	4.650.000	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2020	2.974.800	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2021	2.059.800	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2022	728.000	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			<b>Gesamt</b>	<b>12.487.600</b>	
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2017	0	
			2018	0	
			2019	0	
			2020	413.200	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2021	516.700	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			2022	103.500	Ansatzverlagerung aufgrund V/0421/2017/1. Erg.
			<b>Gesamt</b>	<b>1.033.400</b>	
<b>Summe</b>				<b>13.521.000</b>	

## **Begründung**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 mit der Vorlage V/0421/2017 dem Raumprogramm für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerb vorzubereiten.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 mit der Vorlage V/0699/2017 beschlossen, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Mensa für das Schulzentrum Kinderhaus ein VgV-Verfahrens mit vorgeschaltetem nicht offenen Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen.

Der Wettbewerb richtete sich an Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten. Es wurde zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbs zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen der Architekten und Landschaftsarchitekten entsprechend der Vergabeverordnung (VgV) aufgefordert werden.

### **Zu 1 bis 2: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und des anschließenden Vergabeverfahrens**

Aufgrund der europaweiten Veröffentlichung des Wettbewerbs gingen 56 Bewerbungen zur Teilnahme fristgerecht ein. Hiervon wurden 9 Büros ausgelost, die neben den 6 von Seiten der Stadt Münster vorab gesetzten Büros (s. Vorlage V/0700/2017) zur Teilnahme aufgefordert wurden. Insgesamt wurden 11 Arbeiten eingereicht.

Das Preisgericht hat in seiner Sitzung am 13.04.2018 den 1. Preis an das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück vergeben und empfohlen, diese mit der Planung zu beauftragen.

Der Wettbewerbsentwurf sieht ein zweigeschossiges Gebäude in Massivbauweise vor. Die Setzung und Ausformulierung des Baukörpers bewirkt die gewünschte Trennung der Schulformen unter größtmöglicher Beibehaltung des denkmalgeschützten Außenraums.

Die Kriterien zu Bewertung der Wettbewerbsvorschläge sind bei der Bewertung berücksichtigt worden.

Diese sowie weitere Hinweise zum Wettbewerb sind der Anlage 1 – Wettbewerbsdokumentation zu entnehmen.

Die ersten 3 Preisträger des Wettbewerbes wurden zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren nach Vergabeverordnung (VgV) aufgefordert.

Lediglich das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück, der 1. Preisträger des Wettbewerbes, haben teilgenommen und entsprechende Unterlagen eingereicht.

Im Zuge des Verhandlungsverfahrens war u. a. Ideen zur Optimierung der Wettbewerbsentwürfe im Hinblick auf die von Seiten des Wettbewerbs-Preisgerichtes und der Vorprüfung aufgezeigten Mängel und Kritikpunkte darzustellen.

Im Rahmen des Verhandlungsgesprächs am 29.06.2018 unter Beteiligung von Vertretern der Politik und Verwaltung stellte das Architekturbüro Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück ihren in Hinblick auf die Überarbeitungshinweise des Preisgerichtes optimierten Wettbewerbsentwurf und die geplanten Projektkonzepte (Kosten- u. Terminkontrolle, Personaleinsatz) vor.

Folgende Überarbeitungshinweise des Preisgerichtes wurden vom Architekturbüro überarbeitet:

- Erarbeitung von Fassaden, die eine erkennbare Haltung und Auseinandersetzung mit den denkmalgeschützten baulichen Kontext erkennen lassen.
- Prüfung der Schließung der Passage als Anlieferhof.
- Bearbeitung der Mensa im Bereich Küche, Ausgabe der Grundschule und Zugang zu Forum.
- Zugänglichkeit des östlichen Schulhofes zur Pflege.
- Vorstellung möglicher haustechnischer Konzepte.

### **Zu 3: Weitere Planung**

Nach Beauftragung der Architektenleistungen und erforderlichen Fachplanerleistungen wird die Planung auf der Grundlage der Angebotsplanung des Architekturbüros Kuckert Architekten BDA aus Münster in Arbeitsgemeinschaft mit dem Landschaftsarchitekturbüro Junker + Kollegen Landschaftsarchitektur aus Osnabrück in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit weiterentwickelt und für die weitere Beschlussfassung vorbereitet.

### **Zu 4: Energetisches Kurzgutachten des Bestandsgebäudes.**

Zur Umsetzung des Raumprogramms am Schulzentrum Kinderhaus sind neben dem Neubau Umbaumaßnahmen im Bestand erforderlich. Zur Vorbereitung dieser Umbaumaßnahmen wurde ein energetisches Kurzgutachten als Grundlage für die weiteren Bearbeitungsschritte im Bestandsgebäude erarbeitet.

Unterschiedliche Maßnahmen wurden in diesem Zuge untersucht, beispielhaft zu benennen sind:

- Dämmung der Kellerdecke ist aufgrund der räumlichen Situation nicht zielführend.
- Partielle Innendämmung
- Austausch der Verglasung
- Austausch der Sandwichelemente in den Fassaden
- Gebäudeautomation und technische Gebäudeausrüstung.

Die Ergebnisse des Kurzgutachtens sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Durch die im Kurzgutachten genannten Maßnahmen kann der Verbrauch von 960.000 kWh auf 740.000 kWh bzw. 54 kWh/m<sup>2</sup>a reduziert werden (siehe Energetisches Kurzgutachten des Bestandsgebäudes als Anlage).

I. V.

Matthias Peck  
Stadtrat

### **Anlagen**

- Anlage A
- Anlage 1 - Wettbewerbsdokumentation
- Anlage 2 - Energetisches Kurzgutachten des Bestandsgebäudes